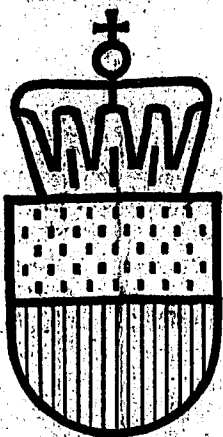


# Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 22.—, halbjährlich Fr. 11.50, vierteljährlich Fr. 6.—, Ausland jährlich Fr. 42.—, halbjährlich Fr. 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», 9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Telefon (075) 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zelle: Anzeigen Reklame  
Inland . . . . . 12 Rp. 30 Rp.  
Schweiz . . . . . 15 Rp. 35 Rp.  
Übriges Ausland . . . . . 17 Rp. 40 Rp.  
Anzeigennahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ — 9490 Vaduz, Samstag, 12. März 1966

Erscheint Dienstag, Mittwöch, Donnerstag, Samstag

100. Jahrgang — Nr. 38

## Eröffnung des Landtages rückt näher

Zum Staatsgerichtshofentscheid betreffend die Beschwerde wegen behaupteter Nichtigkeit der Landtagswahlen 1966

Am vergangenen Mittwoch hat der Fürstlich-liechtensteinische Staatsgerichtshof eine Wahlbeschwerde des CSP-Kandidaten Dr. phil. Werner Walser wegen behaupteter Nichtigkeit der Landtagswahlen vom 6. Februar 1966 abgewiesen. Dem Staatsgerichtshof gehörten neben seinem Vorsitzenden, Hofrat Dr. Rupert Ritter, die Herren Dr. Wilhelm Oswald, Prof. für Staatsrecht an der Universität Freiburg (Schweiz), Dr. Elmar Grabher, Landesamtsdirektor der Vorarlberger Landesregierung und die zwei liechtensteinischen Laienrichter Toni Schädler und Engelbert Schädler an. (Wir verweisen bezüglich

des Verhandlungsablaufes auf unseren Sonderbericht in der Ausgabe vom letzten Donnerstag). Nachstehend veröffentlichen wir noch einmal das Urteil wie es am Schluss der Verhandlung mündlich verkündet wurde:

«Die Wahlbeschwerde des Herrn Dr. Werner Walser wird abgewiesen. Der Beschwerdeführer ist schuldig, binnen vierzehn Tagen einen Tageskostenbeitrag von Fr. 200.— und eine Entscheidungsgebühr von Fr. 400.— einzuzahlen. Begründung: Formell erfolgte die Anmeldung einer gemeinsamen Beschwerde, und bei einer strengen formellen Auslegung des Gesetzes wäre die Beschwerde zurückzuweisen gewesen. Der Staatsgerichtshof hat sich diese strenge Auslegung nicht zu eigen gemacht und ist auf die materielle Beurteilung der Beschwerde eingetreten.

Artikel 10 des Gesetzes, LGBl 1922, Nr. 28, ist nicht aufgehoben worden. Die Abänderung mit LGBl 1939, Nr. 4, zitiert die aufgehobenen Artikel, worunter Artikel 10 nicht aufscheint. Ferner wird das LGBl 1947, Nr. 44, betreffend die Durchführung der Gemeindevahlen, worin Artikel 10 als sinngemäss anwendbar erklärt wird, erwähnt. Die Bestimmungen stehen auch nicht in einem Widerspruch mit Artikel 14, LGBl 1939, Nr. 4.

Die Durchführung der Wahlen am Freitag und am Samstag ist wohl gesetzesmässig nicht begründet, widerspricht aber nicht einem zwingenden Recht.

Die geltend gemachten Verstöße wegen gesetzeswidriger Stimmzettelausgabe ist unerheblich in bezug auf das Wahlergebnis.

Die Urteilsausfertigung erfolgt schriftlich. Die Entscheidung ist mit Zustellung der schrift-

lichen Entscheidung rechtskräftig. Es kann lediglich nach Rechtskraft um Erläuterung im Sinne des Landesverwaltungsplegesgesetzes ange-sucht werden. Die dem Staatsgerichtshof über-mittelten Anzeigen werden der Staatsanwält-schaft nach Rechtskraft der Entscheidung über-geben.»

Der Wortlaut dieser Entscheidung zeigt, dass der Fürstlich-liechtensteinische Staatsgerichts-hof in der Behandlung der Wahlbeschwerde weiter gegangen ist, als er vom Gesetz her da-zu verpflichtet gewesen wäre. Wie aus der vor-zitierten Entscheidung klar hervorgeht, hätte die Wahlbeschwerde bei strenger Auslegung des Gesetzes von vornherein zurückgewiesen werden müssen, weil eine Beschwerdeanmel-dung fehlte. Aufgrund dieses Formalfehlers hät-te der Staatsgerichtshof gar nicht erst auf den materiellen Inhalt der Beschwerde eintreten müssen! Offenbar erachtete es der Staatsge-richtshof aber als ein Bedürfnis und angesichts der Tragweite dieser Entscheidung als notwen-dig, auch die materielle Seite der Wahlbe-schwerde zu klären. Nun, da die Entscheidung bekannt ist und in ihrer äusseren Konsequenz das gleiche Resultat zeitigte, wie bei einer Ablehnung wegen Fehlens der Beschwerdeanmel-dung, findet das Vorgehen des Staatsgerichts-hofes zweifellos die Zustimmung aller interes-sierten Kreise. Die Frage der Wahlbeschwerde ist somit auch in materieller Hinsicht geklärt und dem Rechtsempfinden des Staatsbürgers da-mit in vollem Umfange genüge getan.

Aufgrund der Abweisung der Wahlbeschwer-de Dr. Walser sind wir jenem Zeitpunkt einen Schritt näher gerückt, an dem unser Land wie-der über ein funktionsfähiges Parlament verfü-

Tribüne  
DER FREIEN MEINUNG

Peinlich...

Vor einigen Tagen ereignete sich auf einer liechtensteinischen Strasse ein Verkehrsunfall, bei dem zwei Insassen eines Autos (ohne ihr Verschulden) verletzt wurden und ins Krankenhaus überführt werden mussten. Während sich einige Passanten der Verletzten annahmen, standen andere teilnahmslos dabei und gaben ihrer Schadenfreude mit unverhohlenem Lachen Ausdruck. Es hat wohl keinen grossen Sinn, auf ein solches Verhalten näher einzugehen. Die Feststellung mag genügen, dass es wohl allen ande-ren Anwesenden für die Lacher peinlich war und zum Nachdenken anregte. wp.

gen wird. Eine Tatsache, die ohne Zweifel vom überwiegenden Teil unserer Bevölkerung mit Befriedigung zur Kenntnis genommen wird. Sie wird auch von jenen CSP-Kreisen begrüsst, die von Anfang an gegen das politische Nachspiel einer Wahlbeschwerde eingestellt waren.

Nachdem nun die erste Wahlbeschwerde be-handelt und entschieden ist, wird der Staats-gerichtshof im Verlaufe der nächsten Wochen noch über die zweite Beschwerde befinden müs-sen, die von Oberlehrer Hugo Büchel und Dr. Werner Walser gemeinsam eingereicht wurde und Anspruch auf ein Restmandat im Wahl-kreis Oberland erhebt, welches anlässlich der Wahlen vom 6. Febr. der Vaterländischen Union zugeteilt worden ist. Bis dahin wird es noch dauern, bis unser Landtag seine Arbeit wieder aufnehmen kann.

## KOMMENTAR

Aufstand der Tugendwächter

Ueber die kleinbürgerliche Auffassung von Moral und deren seltsame Folgen, die mit- unter bis zur inneren und äusseren Ver-krampfung ganzer Gesellschaftsschichten führt, sind schon zahllose Bücher und Ar-beiten veröffentlicht worden. Allen äusseren Einflüssen, welche die im eigenen, engen Nest gewachsene Auffassung von Gut und Böse im geringsten erschüttern könnten, begegnet man mit Ignoranz. Eine geistige Aus-einandersetzung mit der täglichen Wirklich-keit wird tunlichst vermieden, wobei jeder diesbezügliche Versuch schon im Entstehen als unmoralisch abgetan wird. Interessanter-weise haben aber gerade jene Kreise, auf die sich unsere kleinbürgerlichen Tugend-wächter abstützen, längst erkannt, dass man sich der falschen Glorifizierung von so ge-nannten Sexwellen, wie sie heute von ver-schiedenen Massenmedien produziert wird, nicht mit einer Vogel-Strauss-Politik entzie-hen kann. Gerade die Kirche, der man gerne die Verantwortung für die gehemmte und unnatürliche Entwicklung kleinbürgerlichen Sittlichkeitsempfindens zuschiebt, sucht die Auseinandersetzung mit den modernen Pro-blemen, die sich aus einer gewissen (kom-merziell gelenkten) Idealisierung des Laster-haften ergeben. Sie sucht die Lösung und das natürliche Gegenmittel, indem sie sich mit den neuen Zeiterscheinungen eben aus-einandersetzt, anstatt sie bewusst zu ver-schweigen oder mit geschlossenen Augen und erhobenem Zeigefinger davor zu war-nen. Sie tut es auf allen Gebieten, auch in der Filmkritik, die man bei uns mit dem an-rüchigen Namen «Zensur» bedacht hat. Un-sere Filmzensur beschränkt sich glücklicher-weise nicht darauf, gewisse Filme einfach zu verbieten, was angesichts der unmittel-baren Grenzlinie ohnehin zwecklos wäre, sondern zu beraten. Im wöchentlichen Film-dienst, werden die Zuschauer mit kurzen Worten auf die Qualität des Streifens hin-gewiesen, wobei auch solche Filme empfo-hlen werden, die aufgrund ihres Themas eben eine echte Auseinandersetzung mit den wirk-lichen Problemen unserer Zeit darstellen. Die Bemühungen der liechtenst. Filmzensur-stelle werden indessen schlecht gelohnt. Diesmal schimpfen nicht etwa jene Kreise, die sich durch die Filmzensur seit jeher be-vormundet glauben. Weit gefehlt! Es hagelt Proteste, weil die Filmzensurstelle zu gross-zügig ist. Weil sie den liechtensteinischen Kinobesucher nicht bevormunden, sondern zum nachdenken anregen will, weil sie ihm eigene Urteilskraft zumütet. — Es klingt lächerlich und paradox, und doch stimmt es. Lesen Sie den Beitrag auf Seite 3 der heu-tigen Ausgabe «Filmzensur: Beratung statt Bevormundung». Es handelt sich um eine Stellungnahme der Filmzensurstelle, die an Originalität nichts zu wünschen übrig lässt. Sie berichtet vom Aufstand der Tugend-wächter, die es einem wirklich schwer ma-chen, keine Satire zu schreiben! (wbw)

## Ziel auf Zeit: Hilfe zur Selbsthilfe bringen

Aus der Tätigkeit des Liechtensteinischen Entwicklungsdienstes

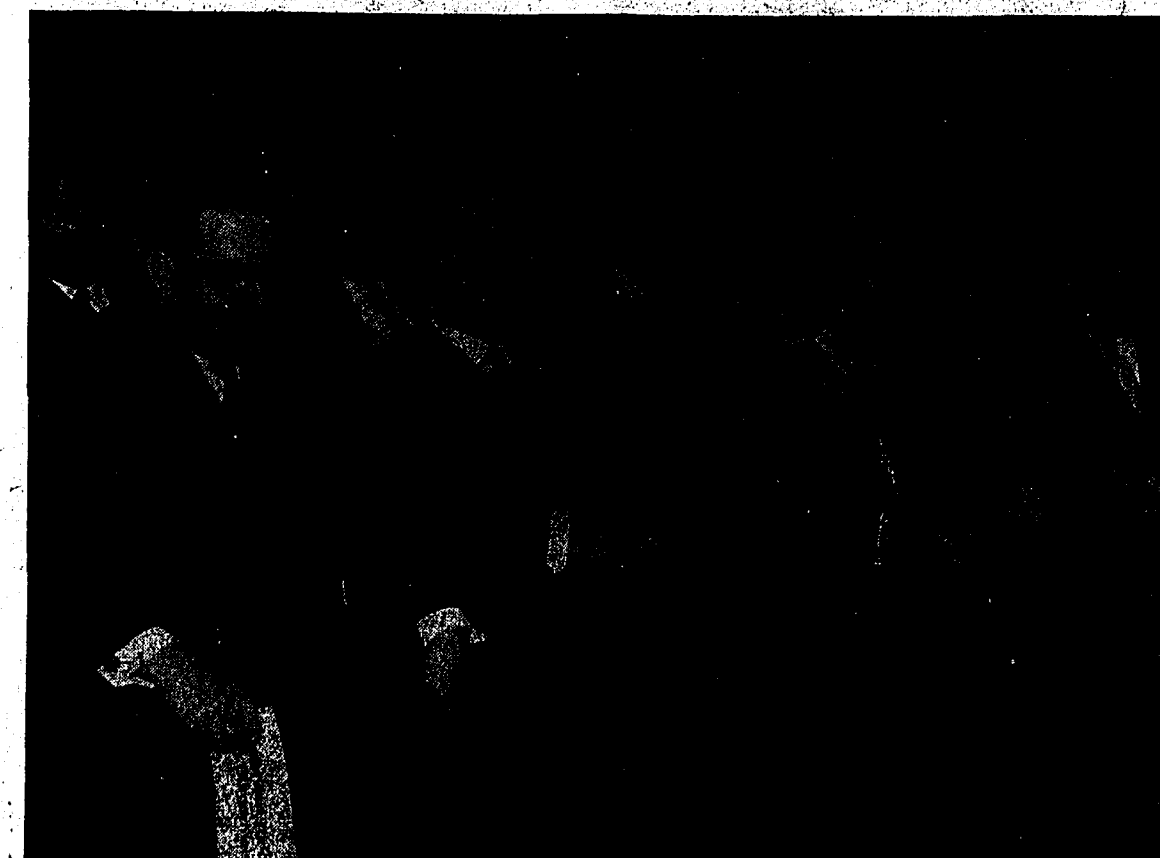
Eine der ersten Aufgaben des «Liechtenstei-nischen Entwicklungsdienstes» besteht darin, den in Entwicklungsländern als Missionare oder Laienhelfer tätigen Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern nach Möglichkeiten zu helfen. So hat die Fürstliche Regierung in ihrer letzten Sitzung aufgrund eines Antrages des Liechtensteinischen Entwicklungsdienstes einen Betrag von Fr. 2000.— zum Kauf eines Eisschranks für das Tuberkulosespital in Kondapally/Indien be-willigt. Der Eisschrank dient zur Aufbewahrung von Medikamenten usw. Dieses Spital wurde zum grossen Teil mit liechtensteinischen Mit-teln gebaut. Am Anfang stand der Erlös eines Bazars, den die liechtensteinischen Pfadfinderin-

nen für die in Indien tätige Schwester Yvonne Walser aus Schaan veranstaltet hatten. Weitere private Spenden ermöglichten den Weiteraus-bau des Spitals.

Der Entwicklungsdienst hat erst kürzlich die Fürstliche Regierung ersucht, der Laienhelferin Annalies Jehle aus Schaan einen Beitrag von Fr. 5000.— zukommen zu lassen. Annalies Jehle arbeitet in der katholischen Mission der Weissen Väter in Tamale (Ghana), wo sie eine Buch-handlung und eine Bibliothek betreut. Annalies Jehle ist die Nichte der Fürsorgerin Irma Jehle, die während drei Jahren in Ghana gearbeitet hat und nun nach Liechtenstein zurückgekehrt ist. — Im Frühling 1966 wird Fräulein Theres

Vogt aus Balzers, die Tochter des Gemein-de-kassiers Peter Vogt als diplomierte Kranken-schwester für zwei Jahre nach Kamerun reisen; Schwester Theres Vogt wird in Bafang (Kamé-run) in einem von einer Schweizerin geleiteten Spital als Anästhesie-Schwester arbeiten.

Im Auftrag des Entwicklungsdienstes sind be-reits in Uebersee tätig: Fräulein Ingrid Batliner, diplomierte Kinderschwester, in einem Spital in Bougie (Algerien). Der Mütterverein von Bal-zers hat für Schwester Ingrid aus Eschen eine umfangreiche Sammlung von Kinderwäsche ver-anstaltet. — Gottfried Meier aus Schellenberg arbeitet nun schon im vierten Jahr als Schrei-ner in einer Handwerkerschule in Tansania. Die



## HOVAL in der Welt

Der 100 000. Krupp-Hoval-Kessel in Berlin

Letzte Woche fand in der Kruppschen Fabrik in Berlin eine grosse Feier statt, an der eine ganze Anzahl Offizieller der Stadt Berlin sowie Gustav Ospelt aus Vaduz — als Vertreter der Mutterfirma Gustav Ospelt, Hovalwerk Aktiengesellschaft, Vaduz, und Ing. Gustav Herzog — als Vertreter der schweizer. Verkaufsfirma Hoval-Herzog AG — teilnahmen. An dieser Feier wurde der 100 000. Krupp-Hoval-Kessel, die nach der Lizenz von Gustav Ospelt erzeugt wurden, gefeiert.

Am folgenden Tag fand im Saal des grossen Kongresshauses ein von der Firma Krupp orga-nisiertes Heizungs-Kolloquium statt, an der über 2000 Fachleute aus Deutschland, Schweiz und Österreich sowie Liechtenstein teilnahmen. Die Bedeutung dieser Tagung wurde dadurch unter-strichen, dass sie vom regierenden Bürgermei-ster von Berlin, Herrn Dr. Willi Brandt, eröffnet und vom Bundeskanzler Erhard telegrafisch be-glückwünscht wurde. Unser Bild zeigt von links nach rechts: Direktor Fischer (Krupp, Berlin), Bürgermeister Willy Brandt und Gustav Ospelt (Hoval, Vaduz).